

# WASSER *spezial*



Ausbau des Wasserwerks Teltow – mehr dazu auf Seite 2

Foto: MWA

## MWA

### Liebe Leserinnen und Leser



**Felix von Streit**  
Geschäftsführer  
der MWA

Im März berichteten wir über die Auswirkungen der widersprüchlichen Rechtsprechung der Brandenburger Gerichte und des Bundesverfassungsgerichts. Die Landesregierung, als verantwortlicher Gesetzgeber, vermeidet es weiterhin, die gebotene Verantwortung zu übernehmen und den betroffenen Verbänden und Aufgabenträgern die erforderliche Rechtsicherheit zu geben. Auch die Gerichte, deren Rechtsmeinung vom Bundesverfassungsgericht kassiert worden war, helfen hier nicht weiter. Für die betroffenen Menschen in Brandenburg ein Tollhaus.

In dieser, für uns alle unübersichtlichen Situation haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mittelmärkischen Wasser- und Abwasser GmbH (MWA) die Hauptaufgabe, unsere Kunden, also Sie, an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr, sicher mit Trinkwasser zu versorgen und das Abwasser aus den Haushalten fachgerecht und umweltverträglich zu entsorgen, wieder erfüllt.

Sollte es dennoch mal ein Problem gegeben haben, so waren unsere engagierten, fachlich qualifizierten Monteure innerhalb kürzester Zeit zur Stelle, um die Störung zu beseitigen.

Wir präsentieren Ihnen die neueste, wegen der vielen aktuellen Themen, etwas umfangreichere Ausgabe des WASSER spezial und freuen uns, auch in Zukunft Ihr freundlicher und kompetenter Dienstleister in allen Fragen zum Trink- und Abwasser sein zu dürfen.

## Inhalt

<b>Ausbau des Wasserwerks Teltow</b>	
<b>Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)</b>	<i>Seite 2</i>
<b>Preise und Gebühren</b>	<i>Seite 3</i>
<b>Vom Haushalt in den Teltowkanal</b>	<i>Seite 4</i>
<b>5 Jahre Trinkwasser für 5 Euro</b>	<i>Seite 6</i>
<b>Online-Service-Portal gestartet</b>	<i>Seite 7</i>
<b>Das MWA-Team stellt sich vor</b>	<i>Seite 8</i>



[www.mwa-gmbh.de](http://www.mwa-gmbh.de)

# Ausbau des Wasserwerks Teltow

## Hohe Trinkwasserqualität auch in Zukunft garantiert



Bau der neuen Filterhalle.

Foto: MWA

Die Trinkwasserbereitstellung im Gebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAZV) „Der Teltow“ erfolgt ausschließlich über die Wasserwerke in Teltow und Kleinmachnow, welche im Verbundsystem gesteuert werden und in das nachgelagerte Trinkwassernetz gemeinsam einspeisen.

Das Wasserwerk Teltow ist anlagen- und kapazitätsmäßig das größere der beiden

Werke und trägt damit derzeit die Hauptlast der Versorgung mit Trinkwasser in der Region. Es bezieht sein Rohwasser aus 11 Brunnen mit einer Tiefe zwischen 50 m und 120 m. Dabei werden zwei unterschiedliche Grundwasserleiter für die Rohwasserförderung genutzt. Diese Grundwässer sind u. a. durch unterschiedliche Eisen- und Mangangehalte sowie Salz- und Mineraliengehalte gekennzeichnet. Die Aufbereitung erfolgt

naturnah, es werden lediglich Eisen und Mangan über Kiesfilter entfernt und keine Zusatzstoffe zugegeben.

Um weiterhin die hohen Qualitätsvorgaben der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) stabil einhalten zu können, ist es erforderlich, die Anlagentechnik an die sich allmählich verändernde Rohwasserqualität anzupassen. Daher ist der WAZV „Der Teltow“ dem Vorschlag der Mittelmärkischen Wasser- und Abwasser GmbH (MWA) gefolgt, die Anlagentechnik zur Aufbereitung des Rohwassers zu erweitern, so dass zukünftig das gesamte Rohwasser zweifach gefiltert wird. Die Baumaßnahmen haben im Februar 2016 begonnen und sind seitdem gut vorangekommen. Es wurde eine weithin sichtbare Halle für die frostsichere Aufstellung von vier zusätzlichen Filtern errichtet. Die Filter samt Rohrleitungstechnik sind bereits aufgestellt. Derzeit erfolgen die Arbeiten zur Vervollständigung der anlagen- und elektrotechnischen Ausrüstung.

Der Probetrieb ist für November 2016 vorgesehen, so dass die Baumaßnahme voraussichtlich im Februar 2017 abgeschlossen werden kann.

## Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)

An dieser Stelle hatten wir in der letzten Ausgabe bereits ausführlich über die Entscheidungen des BVerfG informiert. Zusammengefasst bedeuten diese Beschlüsse, dass die 2004 erfolgte Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) auf solche Fälle nicht anzuwenden ist, bei denen ein Grundstück bereits vor dem 31. Dezember 1999 eine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Einrichtung hatte. In diesen Fällen war vor dem Inkrafttreten der KAG-Änderung die Festsetzungsverjährung von vier Jahren bereits gegeben. Ein Eingriff in derart abgeschlossene Sachverhalte ist nicht verfassungskonform. Im Wesentlichen betrifft dies „Altanschießer“, aber auch

zahlreiche vom Verband erschlossene Grundstücke.

In beiden Zweckverbänden wurden die von der BVerfG-Entscheidung betroffenen und nicht bestandskräftigen Bescheide aufgehoben und gezahlte Beiträge erstattet. Insgesamt hat der WAZV „Der Teltow“ mehr als 2,7 Mio. Euro zurückgezahlt. Im WAZV „Mittelgraben“ belaufen sich die Auszahlungen auf rund 3,6 Mio. Euro.

Zum Umgang mit bestandskräftigen Bescheiden, die unter die Rechtsprechung fallen, haben die Verbände noch keine Entscheidung getroffen.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke nach dem 1. Januar 2000 angeschlossen und die nach dem 31. Januar 2004 zu einem Anschlussbeitrag erstmalig herangezogen oder nachveranlagt wurden, haben keinen Erstattungsanspruch.

Eine Folge dieser Beschlüsse ist die Tatsache, dass es nun eine Gruppe von Beitragszahlern und eine Gruppe von Nichtbeitragszahlern gibt, die Mengengebühren in gleicher Höhe zahlen. Wie die Zweckverbände „Der Teltow“ und „Mittelgraben“ letzten Endes mit dieser Ungleichbehandlung umgehen und Rechtsfrieden schaffen wollen, darüber wird in den Vorständen und Verbandsversammlungen noch diskutiert.

# Kalkulation der Preise und Gebühren im WAZV „Mittelgraben“

Alle zwei Jahre werden in den Verbänden „Mittelgraben“ und „Teltow“ die verbrauchsabhängigen Preise und Gebühren neu kalkuliert. Das ist im Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Brandenburg so vorgegeben. Für den WAZV „Mittelgraben“ wurden in diesem Jahr die Preise und Gebühren für den Zeitraum Oktober 2016 bis September 2018 neu berechnet.

Da eine Kalkulation immer auf Prognose-  
daten beruht, die hier den Zeitraum der nächsten zwei Jahre voraussehen müssen, können die tatsächlichen Ergebnisse bei der Endabrechnung von der Prognose abweichen. Das KAG sieht aus diesem Grund vor, dass ein Ausgleich in der übernächsten Periode erfolgen muss – bei einer Überdeckung – bzw. erfolgen kann, wenn die Nachkalkulation eine Unterdeckung ergeben hat.

Bestandteil jeder Kalkulation ist deshalb eine Gegenüberstellung der Kalkulationsansätze zu den tatsächlichen Kos-

ten und Erlösen der vorletzten Periode. Für die noch laufende Periode wird ein voraussichtliches Ergebnis ermittelt, da die Ist-Zahlen noch nicht feststehen, welches aber nicht in die Kalkulation einfließt.

Im „Mittelgraben“ ist die vorletzte Kalkulationsperiode der Zeitraum 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014. Der normalerweise zweijährige Rhythmus wurde vor zwei Jahren unterbrochen, da sich bereits abzeichnete, dass die für den Zeitraum kalkulierten Preise und Gebühren zu hoch waren. Der Verband hatte im Jahr 2013 jedoch keinen beschlossenen Wirtschaftsplan, die Kalkulation erfolgte aufgrund des Planentwurfs. Geplante Kosten, z. B. für Sanierungsmaßnahmen, sind nicht angefallen, da der Verband nur die notwendigsten Ausgaben tätigte. Wie erwartet, ergaben sich sowohl im Trinkwasserbereich als auch beim Schmutzwasser Überdeckungen, die jetzt ausgeglichen wurden.

In der Verbandsversammlung am 14. September 2016 wurden nun folgende neue Preise und Gebühren beschlossen:

Trinkwasser	Grundpreis je Wohneinheit	netto 65,00 € pro Jahr
	Mengenpreis je Kubikmeter	netto 1,72 €
Schmutzwasser	Mengengebühr je Kubikmeter	3,43 €
Fäkalwasser	Mengengebühr je Kubikmeter	9,03 €
Fäkalschlamm	Mengengebühr je Kubikmeter	51,91 €

Die bisherigen Grundgebühren, je Wohneinheit 92,00 Euro pro Jahr, für Schmutzwasser und Grubenentsorgung bleiben unverändert.

## WAZV „Der Teltow“

Im Nachbarverband „Der Teltow“ wurden die Preise und Gebühren im vergangenen Jahr neu festgelegt. Hier wird erst im Jahr 2017 die nächste Kalkulation durchgeführt.

Die aktuellen Preise und Gebühren:

Trinkwasser	Grundpreis (kleinster Zähler)	netto 65,00 € pro Jahr
	Mengenpreis je Kubikmeter	netto 1,54 €
Schmutzwasser	Grundgebühr (kleinster Zähler)	92,00 €
	Mengengebühr je Kubikmeter	2,74 €
Fäkalschlamm	Mengengebühr je Kubikmeter	39,27 €

## Neue Entgelte für die Standrohrausleihe

Beide Verbände halten Standrohre zur Ausleihe an Baufirmen oder Privatkunden für die vorübergehende Entnahme von Trinkwasser aus Hydranten vor. Die Entgelte sind seit 2004 unverändert geblieben.

Für Standrohre gelten aber nun erhöhte technische Anforderungen zum Schutz des Trinkwasserversorgungsnetzes. Sie müssen mit einem sogenannten „Systemtrenner“ ausgerüstet sein, der verhindert, dass Wasser aus dem Standrohr zurück in das Leitungsnetz fließen kann. Damit ist gesichert, dass keine Verunreinigungen in die Leitungen gebracht werden können, die zur Verkeimung des Lebensmittels Trinkwasser führen können.

Die neuen Standrohre, die beide Verbände angeschafft haben, sind doppelt so teuer wie die bisher zum Einsatz gekommenen. Deshalb mussten die Entgelte neu kalkuliert werden.

Entgelte für Standrohre		bisher	ab 01.10.2016	
Bereitstellungsentgelt		20,00 €	30,00 €	
Mietpreis pro Tag (netto)				
Qn 2,5 (entspricht Q3 4)	1,47 €	bis Qn 6 (entspricht Q3 10)		2,08 €
Qn 6 (entspricht Q3 10)	1,53 €	bis Qn 25 (entspricht Q3 40)		4,52 €
Qn 10 (entspricht Q3 16)	2,80 €			
Kautions (keine Mehrwertsteuer)				
Qn 2,5 (entspricht Q3 4)	370,00 €	bis Qn 6 (entspricht Q3 10)		400,00 €
Qn 6 (entspricht Q3 10)	380,00 €	bis Qn 25 (entspricht Q3 40)		800,00 €
Qn 10 (entspricht Q3 16)	690,00 €			

# Vom Haushalt in den Teltowkanal

Das Team der MWA kümmert sich um die Entsorgung des Abwassers



Pumpwerk in Langerwisch

Fotos: MWA

Wasserhahn auf und schon sprudelt sauberes Trinkwasser aus den Leitungen. Mindestens genauso schnell wie das Trinkwasser uns zur Verfügung steht, so schnell ist auch das Abwasser wieder verschwunden. Der Umgang mit Trink- und Abwasser ist für uns alltäglich – doch was passiert eigentlich, wenn das verunreinigte Wasser die Rohre unseres Hauses verlässt?

Damit das Wasser aus der Leitung sprudelt und auf Knopfdruck wieder verschwindet, dafür ist die MWA zuständig. An die Kanalnetze der Verbände sind knapp 80.000 Einwohner angeschlossen, fast 61.000 davon im Bereich des WAZV „Der Teltow“, zu dem Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf zählen – eine Quote von fast 98 Prozent. Über 18.800 Einwohner und somit 88,5 Prozent sind im WAZV „Mittelgraben“ an das Abwassernetz angeschlossen. Die Hauptkanäle haben eine Länge von 254 Kilometern („Der Teltow“) bzw. 96,5 Kilometern („Mittelgraben“).

Dass das Abwasser reibungslos seinen Weg zur Kläranlage nehmen kann, darum kümmert sich bei der MWA ein zwölfköpfiges Team, darunter ein Meister und ein Fachingenieur. Sie sind zuständig für die Überwachung, Wartung und Instandsetzung der Abwasseranlagen und Netze oder für das Pflegen der Außenbereiche, dazu kommt der Bereitschaftsdienst in Notfällen.

Oft riecht man es schon aus mehreren Metern Entfernung, wenn eine der Pumpstationen gereinigt werden muss oder gar eine der Pumpen ausgefallen ist. Im Gebiet der Verbände gibt es zwei Arten von Pumpstationen: Pumpwerke in Nassaufstellung, 116 Stück sind es insgesamt, besitzen zwei Pumpen, die direkt im Abwasser stehen. Pumpwerke in Trockenaufstellung gibt es 28, hier befinden sich die Pumpen in einem separaten Bereich, das Abwasser in einem anderen.

Ist eine Pumpe verstopft, rückt das Team der MWA an, um den Schaden zu beheben. „Häufigster Grund für die Verstopfung der Pumpen sind in der Toilette entsorgte Materialien, die nicht zersetzt werden können“, erklärt Ute Griesbach, Sachgebietsleiterin Betrieb Abwasseranlagen. Dazu zählen neben Windeln, Speiseresten, Ölen und Papier vor allem

feuchte Toilettentücher aber auch Textilien wie Strümpfe, Rasierklingen oder Beutel, die Menschen mit künstlichen Blasen- oder Darmausgängen tragen. „Solche Materialien lösen sich, anders als Toilettenpapier, nicht im Wasser auf“, erklärt Bernd Zindel, Meister des Bereiches Abwasser. Dass führt nicht nur zu Verstopfungen, sondern auch zum Abrieb der Pumpen.

Ist eine Pumpe verstopft, so muss das Team vor Ort die Pumpe aus dem Pumpwerk heben. Je nachdem, um welche Art von Pumpwerk es sich handelt, kann es sein, dass das Abwasser in der Kammer, in der sich die Pumpen befinden, entfernt werden muss. Anschließend zerlegen die Mitarbeiter der MWA die betroffene Pumpe und reinigen diese. Für die Mitarbeiter sind die Ablagerungen an den Pumpen teilweise nur durch großen



Pumpwerk Langerwisch.

Fotos: MWA



Moderne Technik vor Ort hilft, die Funktionsfähigkeit der Anlagen vom PC aus zu überwachen.

Fotos: MWA

Aufwand zu entfernen. Die Reinigung von Pumpwerken und Abwasserkanälen wird mit Hilfe von leistungsstarken Hochdruckgeräten vorgenommen.

Die Zustandsüberprüfung der Pumpwerke erfolgt nicht nur vor Ort, sondern auch am PC. Mit Hilfe eines Programmes kann man nachvollziehen, wie hoch das Abwasser in den Pumpwerken steht, in welchem Intervall das Abwasser abgepumpt wird und ob die Pumpen einwandfrei funktionieren. Dabei ist auch zu sehen, wie hoch die tatsächliche Leistung in den Pumpwerken ist. „Gegen 00:30 Uhr wird es ruhiger, die Menschen gehen schlafen, die Pumpwerke fahren allmählich ihre

Leistung runter“, erklärt Bernd Zindel. Zwischen 04:00 und 05:00 Uhr am Morgen verkürzen sich die Intervalle, in denen das Abwasser abgepumpt wird, wieder. Fällt eine der Pumpen aus, blinkt nicht nur das Pumpwerk alarmierend auf dem Bildschirm: „Bei Störmeldungen bekommen unsere Mitarbeiter eine Nachricht auf das Handy geschickt“, sagt Zindel. Außerhalb der Arbeitszeiten ist dafür der Bereitschaftsdienst zuständig.

Kleinere Reparaturen und Reinigungsarbeiten können die Mitarbeiter der MWA selbst ausführen. Für größere Arbeiten, die nur selten anstehen, werden Unternehmen beauftragt. „Wir haben nicht alle nötigen Gerätschaften. Das würde sich finanziell nicht rechnen, diese anzuschaffen“, sagt Bernd Zindel.

In die Rohre klettern müssen die Mitarbeiter der MWA zur Reinigung bzw. Kanalinspektion jedoch nicht. Zur Überprüfung der Kanäle wird eine Kanalkamera eingesetzt. Die Kamera dokumentiert dabei in einem Video den Zustand der Rohre und stellt fest, ob ein Abwasseranschluss defekt ist. Alle zwei Jahre werden die Druckleitungen kontrolliert. Dazu kommt die regelmäßige Be- und Entlüftung an Hochpunkten der Leitungen sowie eine Entleerung am Tiefpunkt.

Von den Pumpwerken aus wird das Abwasser durch Druckleitungen zum zu-



Verstopfte Abwasserpumpe Fotos: MWA

ständigen Klärwerk nach Stahnsdorf transportiert. Hier soll die natürliche Wasserqualität durch die Beseitigung von Abwasserinhaltsstoffen wiederhergestellt werden. Im Klärwerk verwendet man dafür sowohl mechanische als auch biologische Reinigungsverfahren. Nachdem alle mitgeführten Grobstoffe mithilfe eines mechanischen Verfahrens entfernt wurden, setzen sich im Vorklärbecken leichtere Schwimmstoffe ab. Unter Zugabe von Sauerstoff zehren Mikroorganismen die organischen Inhaltsstoffe auf und wandeln sie unter Schlammabgabe in anorganische Verbindungen um. Abschließend wird der restliche Anteil an Phosphat unter Zugabe von Flockungsmitteln ausgeflockt, ehe das Abwasser als Klarwasser dem Teltowkanal zugeführt wird.



MWA-Mitarbeiter bei der Wartung.

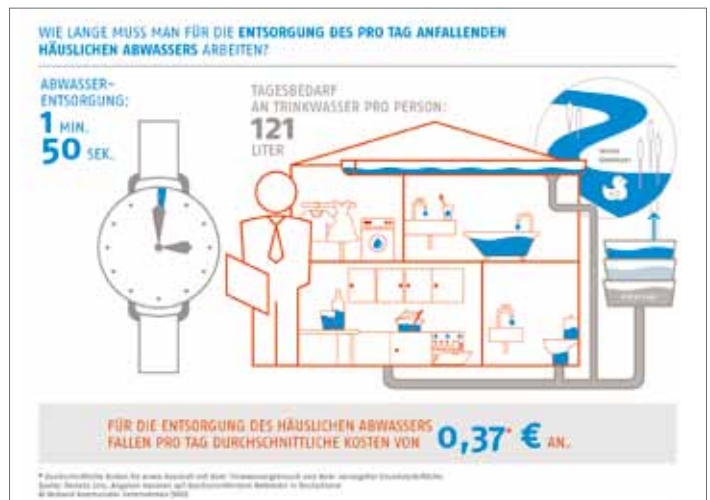
Foto: MWA

# 5 Jahre Trinkwasser für 5 Euro

## Fakten rund um den alltäglichen Wassergebrauch

Jeder Bürger verbraucht nach aktuellen Angaben des statistischen Bundesamtes 121 Liter Trinkwasser pro Tag. Der Großteil davon, den wir zum Beispiel zum Duschen, Kochen, Waschen, Spülen und Putzen verwenden, verlässt den Haushalt als Abwasser und fließt über ein umfassendes Kanalsystem zu den öffentlichen Kläranlagen. Die Entsorgungskosten für das täglich anfallende, häusliche Schmutzwasser betragen 37 Cent im Durchschnitt. Bei einer Wochenarbeitszeit von 32,9 Stunden (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2013) bedarf es lediglich einer durchschnittlichen Arbeitszeit von einer Minute und 50 Sekunden.

Damit zeigt sich: Kommunale Abwasserentsorger sorgen zuverlässig, wirtschaftlich und nachhaltig für die Sammlung, Ableitung und Behandlung des täglich anfallenden, häuslichen Abwassers.

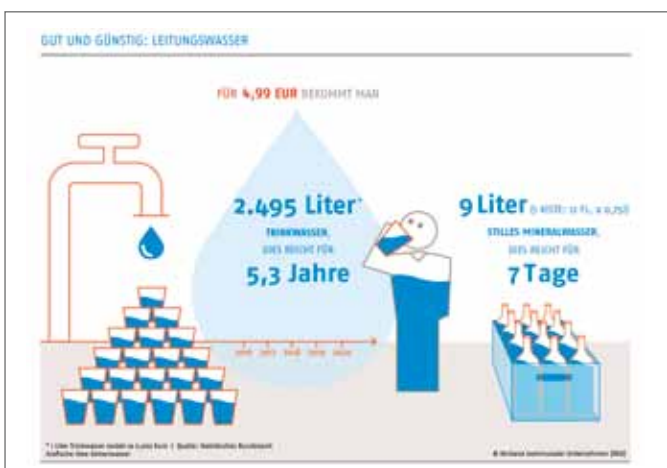
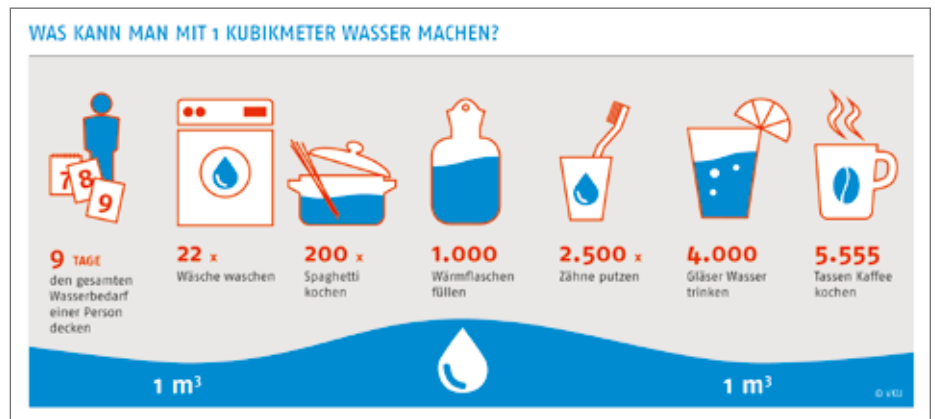


Leitungswasser ist das Lebensmittel Nummer eins. Jeder nutzt es. Trotzdem sind den Verbrauchern wichtige Merkmale der kommunalen Wasserwirtschaft unbekannt. Oft ist es nicht einfach für Wasserversorger, die komplexen Sachverhalte gegenüber Verbrauchern, Medien und Politik darzustellen. Aus diesem Grund bietet der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) zahlreiche Grafiken zur Veranschaulichung an. Die aktuelle Grafik illustriert, was man mit einem Kubikmeter Wasser machen kann.

Ein Beispiel: Laut der Trinkwassermagestudie (TWIS) des Instituts für empirische Sozial- und Kommunikationsforschung ( I.E.S.K.) weiß etwa ein Drittel der deutschen Bevölkerung nicht, wie viel es an seinem Wohnort für

1.000 Liter (ein Kubikmeter) Trinkwasser bezahlen muss. Ein Viertel geht von Preisen von drei bis über zehn Euro aus. Dabei lag laut Statistischem Bundesamt für das Jahr 2013 das durchschnittliche Entgelt für 1.000 Liter Trinkwasser bei 1,69 Euro.

Für den Verbraucher stellt sich auch die Frage, was er mit 1.000 Liter Wasser machen kann. Aus diesem Grund hat der VKU die folgende Grafik erstellt. Sie macht Verbrauchern deutlich, wie viel Leistung sie für nur durchschnittlich 1,69 Euro von ihrem Wasserversorger erhalten.



Der beste Durstlöcher ist Trinkwasser direkt aus der Leitung. In Deutschland können die Verbraucher Leitungswasser nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft ohne negative Auswirkungen auf die Gesundheit bedenkenlos ein Leben lang trinken. Es ist nicht nur qualitativ hochwertig und immer verfügbar, sondern auch günstig: Wie die aktuelle VKU-Grafik zeigt, bekommen Sie für die rund fünf Euro, die Sie für einen Kasten stilles Mineralwasser (ca. 9 Liter, 12 x 0,75-Liter-Flaschen) bezahlen, durchschnittlich 2.495 Liter frisches Trinkwasser aus dem Hahn. Angenommen, eine Kiste Mineralwasser reicht für eine Woche aus, kommt man mit dem Trinkwasser aus der Leitung im selben Gegenwert dann gute fünf Jahre aus.

Das Preis-Leistungsverhältnis von Trinkwasser – dem Lebensmittel Nummer eins – stimmt also. *Grafik: VKU (3)*

# Online-Service-Portal gestartet



Im Juli 2016 konnten wir rechtzeitig zur Jahresverbrauchsabrechnung mit dem vor einiger Zeit für unsere Kunden in den Verbandsgebieten eingerichtete Kundenportal (Online-Service-Portal) online gehen. Die Anfangsschwierigkeiten, welche eine zeitweilige Unterbrechung dieses Services erforderlich machten, wurden zusammen mit unserem Dienstleister behoben. Damit ist ein weiterer Schritt zum Ausbau und zur Modernisierung des Internetangebotes der MWA und der Zweckverbände umgesetzt.

Ansporn hierzu waren die von vielen Stadtwerken sowie Energie- und Gasversorgern bekannten Kundenportale, in denen jeder seine eigenen Kundendaten verwalten, Zählerstände übermitteln und Rechnungen einsehen kann. Dies ist nun auch für jeden von der MWA in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung betreuten Kunden der Zweckverbände möglich, und das 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, völlig unabhängig von Öffnungs- oder Sprechzei-

ten. Wir folgen mit diesem zusätzlichen Angebot dem zunehmenden Trend und dem Wunsch vieler unserer Kunden, immer mehr Dienstleistungen bequem von zu Hause aus zugänglich zu machen.

Zu den wichtigsten Funktionalitäten des Portals gehören die Stammdatenverwaltung (Kontaktdaten, Rechnungsadresse, Bankverbindung), die Mitteilung von Zählerständen, die Änderung von Abschlüssen. All dies kann der Kunde nach einmaliger Registrierung mit Benutzername und Passwort, damit auch bei folgenden Anmeldungen stets ein sicherer Zugang über eine verschlüsselte Verbindung hergestellt wird, selber ändern bzw. beantragen. Die Bedienung ist bewusst nutzerfreundlich und intuitiv gestaltet, so dass die Navigation im Portal selbsterklärend erfolgt. Alle Schritte und Aktionen sind in einer Historie aufgelistet und jederzeit für den Kunden nachvollziehbar. Der Zugang zum Online-Service-Portal ist auf der MWA-Startseite unter [www.mwa-gmbh.de](http://www.mwa-gmbh.de) verlinkt.

## Anzeige der Aufbereitungsstoffe zur Trinkwasseraufbereitung nach § 16 der Trinkwasserverordnung

In allen Wasserwerken der Wasser- und Abwasserzweckverbände „Der Teltow“ und „Mittelgraben“, welche von der MWA betrieben werden, wird das belüftete Rohwasser über Quarzsand geleitet. Nur beim Wasserwerk Kleinmachnow wird ein Teilrohwasser-

strom zusätzlich auch über Aktivkohle gereinigt. Eine weitergehende Aufbereitung oder der Einsatz von Chemikalien war bisher nicht erforderlich, so dass das von den Wasserwerken abgegebene Trinkwasser ein reines Naturprodukt ist.

## Gefahrenquelle Zählerschacht

Die Mitarbeiter der MWA für Zählerwechslung und Ablesung haben es oft schwer. Denn viele Wasserzählerschächte sind in beklagenswertem Zustand. Oftmals sind lockere Steine, verrostete Leitern und kaputte Abdeckungen vorzufinden, also bauliche Zustände, die zu Beinbrüchen und anderen Unfällen führen können. Die folgerichtige Weigerung, in solche Schächte hinein zu steigen, ist nach Arbeitsschutzbestimmungen dabei das Recht eines Monteurs.

Irrtümlicher Weise wird häufig davon ausgegangen, dass die MWA nicht nur für die Wasserzähler, sondern auch für die Hausanschlussschächte zuständig sei. Die Schächte selbst zählen jedoch zum Eigentum des Kunden. Dieser ist demnach auch für den baulichen Zustand des Zählerschachtes verantwortlich.

Deshalb hat der Kunde eigenständig dafür zu sorgen, dass die Schächte frei zugänglich und für die Monteure und Ableser gefahrlos zu erreichen sind. Bei der Errichtung der Hausanschlussschächte müssen aber bauliche Mindestnormen berücksichtigt werden, wie eine ausreichend große Öffnung für den Einstieg sowie die Vermeidung von Frostschäden am Hausanschluss im Winter, die unnötige Reparaturen und Kosten verursachen (DIN-Vorgaben nur bei gemauerten Schächten).

### Wichtige Hinweise für unsere Kunden:

1. Schächte vor dem Ablesen oder Besteigen immer erst belüften.
2. Immer nur zu zweit am Schacht arbeiten oder ablesen.
3. Es ist Wasserdichtheit zu gewährleisten oder auszupumpen.
4. Durchmesser des Schachtes soll 1,25 m, die Tiefe 1,50 m und die Schachtöffnung 0,80 m betragen.
5. Gefahrlose Begehbarkeit mit Steigeisen oder durch Leitern muss ermöglicht werden.
6. Frostfreiheit sollte gegeben sein.

# Das MWA-Team stellt sich vor:



Rund 68 Mitarbeiter am Hauptsitz Kleinmachnow sorgen täglich dafür, dass etwa 25.000 Haushalts- und Gewerbekunden mit frischem Trinkwasser versorgt werden und das entstehende Abwasser entsorgt, gereinigt und in den Naturkreislauf zurückgeführt wird. Gute Beziehungen zu unseren Kunden sind die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen!

Cornelia Wittig, Tel.: 033203 345-102

„Das spannende an meinem Beruf ist die Abwechslung.“ Seit dem 1. Juli 2007 ist Cornelia Wittig bei der MWA. Um das Unternehmen kennenzulernen durchlief sie am Anfang alle Abteilungen. Nach dieser Einarbeitung übernahm sie zum 1. Januar 2008 die Aufgaben der Sekretärin für die Geschäftsführung. Seitdem sei für sie kein Tag wie jeder andere, die Aufgabenliste ist vielfältig. Chefentlastung steht dabei an erster Stelle und oft weiß die geprüfte Sekretariatsfachkauffrau am Beginn des Tages nicht, was sie am Ende erwartet: „Ich koordiniere Aufgaben und Mitarbeiter, organisiere Geschäftsreisen und Veranstaltungen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens“, erklärt Cornelia Wittig. Und „nebenbei“ erledigt sie noch all die klassischen Sekretariatsaufgaben, wie die Postbearbeitung, Ablage, Korrespondenz, Telefonate und die Betreuung von Gästen. Diese Reihe an Beispielen könnte

sie beliebig fortführen, denn auch die Organisation des Terminkalenders des Geschäftsführers oder die Vorbereitung von Sitzungen zählen zu ihren Aufgaben. Diese Vielfältigkeit ist es, die Cornelia Wittig an ihrem Beruf so schätzt – auch wenn die Verantwortung groß ist. „Man könnte sagen, dass alle Fäden im Sekretariat zusammenlaufen“, erklärt Cornelia Wittig. Organisationstalent ist daher für sie unabdingbar. „Auf mich kann man sich verlassen“, sagt sie.

Einen Ausgleich zur Arbeit findet Cornelia Wittig im Reisen. Ihre Urlaubstage nutzt sie, um die Welt zu erkunden, erst kürzlich verschlug es sie nach Island. Doch vor allem Reisen nach Asien haben es der gebürtigen Potsdamerin angetan, so ging es für sie bereits nach Thailand, Indien oder Myanmar. Um abzuschalten, schnappt sich Cornelia Wittig gerne ihre Kamera oder entspannt bei ausgiebigen Radtouren oder einem guten Buch.



## Das haben wir ja schon immer gesagt, ...

bekamen die Mitarbeiter oft zu hören, nachdem die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 2015 bekannt wurden. Die Verbände haben nun auszulöffeln, was Politik und Rechtsprechung im Land Brandenburg ihnen eingebrockt haben und stehen zudem in den Augen der Bürger „dumm“ da. Zur Erinnerung:

Die Landesregierung hat die Zweckverbände regelrecht gezwungen, die sogenannten „Altanschießer“ zu Beiträgen heranzuziehen. Die Verbände haben sich das nicht gewünscht oder ausgedacht. Nachdem ein Verwaltungsgericht geurteilt hatte, dass alle sich gleichermaßen an der Finanzierung der öffentlichen Anlage beteiligen müssen, wurden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen und Druck auf die Kommunen und Verbände ausgeübt. Die Rechtsprechung hat bis hin zum Landesverfassungsgericht keine Bedenken dazu geäußert, dass die Altanschießer noch heranzuziehen sind. Bis die oberste Instanz nun feststellte, dass diese Praxis nicht verfassungskonform ist. Außer Häme und neuen Problemen hat diese ganze Aktion den Verbänden wenig eingebracht. Selbst Gremienvertreter, die es eigentlich besser wissen müssten, unterstellen, dass die Verbände vorsätzlich rechtswidrig gehandelt hätten. Wie bereits gesagt, die Verbände konnten sich dem nicht entziehen.

Aber es gibt sie ja immer, diese Leute, die stets alles vorher wussten. Woher bloß? Wer kennt nicht den Spruch „Auf hoher See und vor Gericht sind wir in Gottes Hand.“? Welche Überraschungen die Rechtsprechung den Verbänden noch bringt, bleibt spannend.

Nun gilt es, Lösungen zu finden, um aus dieser ganzen Misere ohne größeren Schaden für die Verbände und finanzielle Folgen für die Kunden herauszukommen. Vom Land ist sehr wahrscheinlich nicht mit Unterstützung zu rechnen. Die Vertreter in den Verbandsversammlungen müssen nun weise entscheiden.

## Kontakt

### KUNDENSERVICE

Tel.: 033203 345-100  
Fax: 033203 345-108

### INTERNET

[www.mwa-gmbh.de](http://www.mwa-gmbh.de)

### E-MAIL

[info@mwa-gmbh.de](mailto:info@mwa-gmbh.de)

### HAVARIE

Trinkwasserver-/Schmutzwasserentsorgung  
Tel.: 033203 345-200, Mobil: 0173 7220702

### ENTSORGUNG

Grubenentleerung, Tel.: 03378 86600

### SPRECHZEITEN DER MWA

Di 09:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr  
Do 13:00 – 16:00 Uhr

### Telefonische Auskünfte:

Mo, Mi, Do 09:00 – 12:00 Uhr

### Ausgabezeiten für Standrohre:

Mo–Fr 09:00 – 12:00 Uhr  
Mo, Mi, Do 13:00 – 15:00 Uhr  
Di 13:00 – 17:30 Uhr

## Impressum

Herausgeber: Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH · Fahrenheitstraße 1 · 14532 Kleinmachnow  
Tel.: 033203 345-100 · Fax: 033203 345-108 · E-Mail: [info@mwa-gmbh.de](mailto:info@mwa-gmbh.de)  
Redaktion: Felix von Streit, V. i. S. d. P., Torsten Könnemann, Waltraud Lenk  
Satz/Layout/Druck: Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH · [www.stadtblatt-online.de](http://www.stadtblatt-online.de)  
Fotonachweis: MWA

Die nächste Ausgabe erhalten Sie im Frühjahr 2017.